

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

5.2.1904 (No. 42)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. Februar.

№ 42.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Geheimen Kabinettsrat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Kammerherrn Richard von Chelius, den Maitre-Nang zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Reichsbevollmächtigten für Pölle und Steuern in Magdeburg, Geheimen Finanzrat Josef Rheinboldt, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich preussischen Kronen-Ordens III. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht, den Notar Albert Fink in Langensteinbach zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Durlach zu ernennen.

Vom Justizministerium wurde demselben das Notariat Langensteinbach zugewiesen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Zur Frage der Verfassungsrevision.

Karlsruhe, 3. Februar.

Von Seiten der Zweiten Kammer wird nachstehende Darstellung über die bisherigen Beratungsergebnisse der mit der Prüfung der Entwürfe, betreffend Verfassungsrevision u. s. f., betrauten Kommission ausgegeben. Die Verfassungskommission der Zweiten Kammer ist nunmehr mit der Generaldiskussion der drei Wahlrechtsvorlagen zu Ende. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Als bedeutendster Punkt trat zunächst entschieden in den Vordergrund die Einräumung des Budgetrechts an die Erste Kammer. Die Kommission war einmütig der Meinung, daß es bei dem gegenwärtigen Zustande bleiben sollte. Für diskutabel wurde nur allenfalls angesehen die Zulassung einer zweimaligen Beschlussfassung bei differierenden Meinungen zwischen Erster und Zweiter Kammer, jedoch mit schließlich maßgebendem Votum der Zweiten Kammer, und eine gewisse engere Umgrenzung des Vorgesetzesrechts der Zweiten Kammer. (§ 60 des Entwurfs über die Aenderung der Verfassung.)

Nicht minder schwere Bedenken wurden mit gewichtigen Stimmen geltend gemacht gegen die Verschiebung der Zahl der Abgeordneten zwischen Stadt und Land zumungunsten des letzteren (25 : 45, statt bisher 20 : 43). Die Schwierigkeit gleichmäßiger Berücksichtigung liegt in der Aufrechterhaltung der Städteprivilegien. Als nächstfolgender Weg zur Erhaltung des dermaligen Stimmenverhältnisses wurde von der Kommission der Aufbau der ländlichen Wahlkreise auf einer Grundzahl von 25 000 statt 30 000 Einwohnern angesehen, gemäß dem Beschluß der Zweiten Kammer vom 4. Juli 1902.

In bezug auf die Zusammensetzung der Ersten Kammer war die Kommission der Meinung, daß eventuell auch den gesetzlich organisierten Berufsständnissen der Arbeiter (Arbeitskammern, Arbeiterkammern) eine aus Wahl hervorgehende Vertretung einzuräumen sei. Die Anregung, den größeren Städten eine Vertretung in der Ersten Kammer mittels Wahl der städtischen Kollegien statt mittels landesherrlicher Ernennung zu gewähren, wurde überwiegend abgelehnt. Dagegen fanden die Bedenken, welche gegen die Fassung des Abs. 2 des § 32 der die Verfassung betreffenden Vorlage geltend gemacht wurden, Beachtung. Abgeholfen könnte ihnen werden durch Wegstreichung des Abs. 2 oder durch eine nicht bloß auf die Dauer einer Landtagsperiode erfolgende Ernennung der städtischen Vertreter. — Die Verleihung der erblichen Landstandschaft in der Ersten Kammer sollte nach Meinung der Kommission auch fernerhin an die Verleihung der Würde des hohen Adels gebunden bleiben. — Wenig Sympathien begegnete die Einräumung eines Stellvertretungsrechts an die Standesherren (§ 28 Abs. 3 und 4 des Verf.-Entw.) und die geistlichen Würdenträger (§ 30 Abs. 2); desgleichen die Erweiterung des landesherrlichen Ernennungsrechts von 8 auf 10 Mitglieder. Die Kommission war der Meinung, daß auch die Gesamtzahl der Mitglieder der Ersten Kammer in ein festes Verhältnis zu der Zahl der Mitglieder der Zweiten Kammer gesetzt und auf die Hälfte beschränkt werden sollte.

Bezüglich der Voraussetzungen der Wahlberechtigung zur Zweiten Kammer war die Kommission der Meinung, daß es genügen würde, in § 34 der Verfassungsvorlage zu bestimmen, daß von den beiden Erfordernissen der badischen Staatsangehörigkeit und des inländischen Wohnsitzes das eine oder das andere im Zeitpunkt der Wahl bereits eine gewisse Zeit vorhanden gewesen sein müsse. Die Bemessung dieser Frist, ob zwei Jahre oder weniger, wurde für diskutabel angesehen. Der Vorschlag, jede Fristbestimmung zu streichen, konnte nicht durchdringen. Ebenjowenig der Vorschlag, in § 35 der Verfassungsvorlage die Ziffer 4 zu streichen, wonach die Befugnis zur Ausübung der Wahlberechtigung ruhen soll, wenn der Wahlberechtigte in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre die Erfüllung seiner Steuerpflicht versäumt hat. Doch wurde für notwendig erachtet, auch diese Vorschrift, ähnlich wie diejenige der Ziffer 3, auf den Fall verschuldeter Veräumnis einzuschränken.

Für die Städte mit mehr als einem Abgeordneten wurde die Einführung von Proportionalwahlen von der Kommission überwiegend für diskutabel angesehen. Dagegen fand die Meinung wenig Anklang, welche die Einführung der Proporzahlen in den Städten nur in Konsequenz der Einführung dieses Wahlmodus für das ganze Land zulassen wollte. Im Falle der Einführung von Bezirks- wahlen in den Städten wurde die Einteilung der Wahl- kreise durch Gesetz statt durch landesherrliche Verordnung für empfehlenswert erachtet.

Gebilligt wurde der Gedanke des § 61 des Wahlgesetzesentwurfs, wonach im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit genügen soll. Bedenken wurden dagegen mehrfach gegen die Zulassung neuer Kandidaten im zweiten Wahlgang erhoben, da so die Kandidaten des ersten Wahlganges möglicher Weise in unliebsamer und politisch bedenklicher Weise verdrängt werden könnten. Eine Anregung, die relative Stimmenmehrheit schon im ersten Wahlgang entscheiden zu lassen, fand nur schwachen Anklang.

Die Kommission hat beschlossen, über die in der Generaldiskussion hervorgetretenen Hauptbedenken eine Aussprache mit der Großen Regierung herbeizuführen, die tunlichst bald erfolgen soll. Inzwischen soll in die Spezialberatung des Landtagswahlgesetzesentwurfs eingetreten werden, der voraussichtlich weniger materielle Schwierigkeiten bietet. Die Kommission ist bestrebt, ihre Arbeit möglichst bald zum Abschluß zu bringen, damit auch für die Erste Kammer eine geraume Zeit zur Beratung der Vorlagen übrig bleibt.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 3. Februar.

Staatssekretär Dr. Nieberding begründet die Vorlage über die Entschädigung unschuldig Verurteilter und führt aus: Große Kulturstaaten, die ebenso den Anspruch erheben, Rechtsstaaten zu sein wie das Deutsche Reich, haben diesen Gedanken bisher nicht zur Durchführung gebracht oder den Versuch wieder aufgegeben. Die Vorlage ist als ein Kompromiß zu betrachten. In der Hauptsache steht sie auf dem Boden des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Die Begrenzung des Entschädigungsanspruches beruht auf folgenden vier Grundsätzen: 1. Wer, belastet mit dem Verdacht, die Interessen der bürgerlichen Gemeinschaft in strafbarer Weise verletzt zu haben, die Untersuchungshaft verläßt, kann nicht beanspruchen, daß die bürgerliche Gemeinschaft ihn noch aus ihrer Tasche entschädigt. Dieser Grundsatz ist auch in den früheren Beratungen des Reichstages zum Ausdruck gekommen. 2. Die Entschädigung wird nur gewährt für wirtschaftlichen Schaden, die Vermögensschädigung. Auch auf diesen Standpunkt haben sich die Anträge aus dem Hause bisher gestellt. 3. Es gibt Verhältnisse, unter denen selbst eine unschuldig in Untersuchungshaft geratene Person eine Entschädigung billigerweise nicht beanspruchen kann. Dazu gehören die Fälle, in denen der betreffende keine Untersuchungshaft durch grobe Fahrlässigkeit selbst verschuldet hat. Auch in dieser Beziehung stehen wir auf dem Boden der vom Reichstag vorbereiteten Beschlüsse. Wir müssen aber weiter gehen. Es würde im Volke nicht verstanden werden, wenn jemand, der aus der Untersuchungshaft deshalb entlassen werden muß, weil sich herausgestellt hat, daß das Mädchen, gegen das er sich unwillkürlich vergangen hat, gerade das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatte, noch eine Entschädigung bekommen würde. Es muß auch auf das Vorleben des unschuldig Verhafteten Rücksicht genommen werden, zunächst auf seine Verhältnisse. Er hat zwar die Strafe abgehüßt, aber für die Inhaftnahme war sein Leumund mit entscheidend, und es kommt in Betracht die Schädigung anderer Menschen, die durch sein verbrecherisches Tun herbeigeführt war, die er aus seinem Vermögen oder nicht gedeckt hatte. 4. Die Entschädigung kann nur gewährt werden, wenn das Verfahren bereits bis zur richterlichen Entscheidung gekommen war.

Die bloße Einstellung des Verfahrens durch den Staatsanwalt kann nicht genügen, weil er ja jeden Augenblick das Verfahren wieder eröffnen kann. Das Gesetz über die Entschädigung unschuldig Verurteilter hat keine große finanzielle Tragweite. Gott sei Dank, kommt es doch nur selten vor, daß jemand unschuldig bestraft wird. Die Fälle des jetzigen Entwurfs sind aber doch so häufig, daß er von großer praktischer Bedeutung ist. Umjomehr sollte der Reichstag den Verbündeten Regierungen entgegenkommen. Geschicht das, gelingt es, auf der Grundlage des Entwurfs zu einer Verständigung zu kommen, so werden wir damit einen dauernden Fortschritt machen, wie er in gleicher Weise in keinem der europäischen Staaten bisher gemacht ist. Die Regierungen hoffen, daß der Entwurf, der von großer praktischer Bedeutung ist, eine geeignete Unterlage zu einer Einigung bietet.

Abg. Himburg (kons.) befürwortet Beratung in einer 14-gliedrigen Kommission. Die Vorlage treffe im allgemeinen das richtige und biete eine brauchbare Grundlage.

Abg. Mommsen (Freis. Vgl.) begrüßt die Vorlage als Entgegenkommen gegen die Wünsche des Hauses, obgleich sie nicht vollkommen und nicht weitgehend genug sei. Die Kommissionsberatung werde die Dehnbarkeit vieler Begriffe des Entwurfs beschränken und besonders den Begriff „Verstoß gegen die guten Sitten“ aus der Vorlage entfernen müssen. Auch das vorgeschriebene Verfahren bedarf der Aenderung. Eine Verständigung wird aber möglich sein.

Abg. Gröber (Ztr.) erklärt, das Zentrum begrüße die Vorlage aufrichtig als großen Fortschritt, doch beständen in einzelnen manchen Bedenken. Die von den beiden Vorrednern bekämpfte Zweispieltigkeit der Freisprechung, welche die ganze Vorlage durchziehe, sei wirklich auf die Dauer unhaltbar. Redner verlangt Entschädigung auch für solche unschuldig Verhaftete, bei denen das Verfahren nicht bis zur gerichtlichen Entscheidung gediehen ist, die vielmehr im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren verhaftet gewesen seien. Es sei häufig, daß ein Staatsanwalt einen Fall gern möglichst lange in seiner Hand behalte.

Abg. Heine (Soz.) bestritt, daß die Vorlage einen Fortschritt darstelle. Das Gesetz sei vielfach unzulänglich, namentlich wegen der Einführung der Freisprechung erster und zweiter Klasse. Der Staat sei für jeden Eingriff in die Freiheit eines Staatsbürgers ersatzpflichtig. Der Staatssekretär scheine zu glauben, der normale Zustand des Deutschen, sei eingesperrt zu sein. (Heiterkeit.) Was soll die Bestimmung bedeuten betr. „Verstoß gegen die guten Sitten“. Mittels derselben werde man jeden Streikposten, jedem sozialdemokratischen Redakteur eine Entschädigung verweigern können. Die Beamten müßten zu größerer Vorsicht gebracht werden durch weitere Ausdehnung der Entschädigungspflicht, vielleicht auch durch Haftung mit dem eigenen Vermögen.

Staatssekretär Dr. Nieberding bekämpft die Ausführungen des Vorredners, welche Uebertreibungen seien und bestritt namentlich, daß für die Regierungen bei der Abfassung des Entwurfs fiskalische Rücksichten maßgebend gewesen seien.

Abg. Dagemann (Nat.) verteidigt den Richterstand gegen Heines Vorwurf, daß manche Richter die Entschädigung aus fiskalischen Gründen verweigern könnten. Redner bekämpft den § 2 betreffend Ausschließung des Entschädigungsanspruches mangels scharfer Umgrenzung der darin enthaltenen Begriffe „grobe Fahrlässigkeit“ und „Verstoß gegen die guten Sitten“. Redner fordert eine Verfassungsinstanz gegen den die Entschädigungen festsetzenden Beschluß.

Abg. Müller-Meinungen (Freis. Volksp.) schließt sich den von den Vorrednern geäußerten Bemängelungen des Entwurfs an und verlangt die Aufnahme von Bestimmungen zum Schutze des Rechtsgefühls der persönlichen Freiheit und der Ehre des Staatsbürgers.

Abg. von Chrzanowski (Pole) erklärt, die Polen ständen der Vorlage sehr feindselig gegenüber.

Abg. Eruehsen von Lindenhofen hat zwar einige Bedenken, findet aber, daß die Kritiken Mommsens und Heines zu weit gehen.

Abg. v. Damm (Braunsch. Welfe) teilt die von den Vorrednern geäußerten Bedenken gegen die Vorlage.

Abg. Storz (Deutsche Volksp.) regt an, daß bei unverschuldeten Hausdurchsuchungen eine moralische Genugtuung zu gewähren sei.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag. Fortsetzung der heutigen Beratung und der zweiten Etatsberatung. Schluß gegen 5 Uhr.

* Berlin, 4. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus setzt die Beratung der Vorlage betreffend die Entschädigung unschuldig Verhafteter fort.

Abg. Frohme (Soz.) bezeichnet die Vorlage als ein Stückwerk. Unsere Justiz entwickle sich immer entschiedener zur Klassenjustiz. Das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaften sei ein Konfession. Nichts sei heilsamer gegen die Willkür der Behörden, als die persönliche Haftbarmachung der Beamten für jeden durch ungerechtfertigte Verhaftung vorsätzlich, fahrlässig oder irrtümlich angerichteten Schaden. Eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft muß auch gewährt werden, ganz gleichgültig, ob die Unschuld des Angeklagten tatsächlich erwiesen ist oder nicht. Redner fragt zum Schluß wie es denn mit der geplanten großen Reform der Strafgesetzgebung stehe.

Staatssekretär Niederding: Aus Dankbarkeit für die ruhigen und maßvollen Ausführungen des Vorredners will ich die Darlegungen, die ich erst bei der zweiten Beratung geben wollte, schon heute geben. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den vom Reichstage daran vorzunehmenden Änderungen werden die unschuldig Verhafteten viel wohlwollender behandelt, als von dem vom Vorredner gelegentlich gepriesenen gleichen Schweizer Gesetz. In der Schweiz ist dem Richter ein viel größerer Spielraum gegeben. Die Vorwürfe Frohes gegen die Staatsanwaltschaften und gegen die Gerichte weise ich mit aller Entschiedenheit zurück, da sie ohne die geringste Begründung herausgeschleudert sind. Vorwürfe des Amtsmissbrauchs ohne Beibringung bestimmter Fälle sollte man unterlassen. Redner schlägt, die Regierung könne sich auf die Beseitigung der im § 2 niedergelegten Bestimmungen über die Gewährung von Entschädigung niemals einlassen.

Abg. Stadthagen führt aus, die Vorlage sei kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Sie sei geeignet, die Klassenjustiz zu stärken. Zu den Richtern könne man kein Vertrauen haben, die nach Klassenjustiz lechzen und vielleicht nur einmal aus Versehen das Richtige treffen.

* Berlin, 3. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages legte die Beratung über die Gehaltserhöhung der Oberstleutnants fort. Im Laufe der Debatte führte der Kriegsminister v. Einem bezüglich des Mangels an Offiziersnachwuchs aus, es sei schwer, die Stats voll zu halten. Der Mangel an Nachwuchs beeinflusst tatsächlich die Schlagfertigkeit des Heeres. Die Beseitigung des Luxus wünsche die Armee selbst. Er wies auf die diesbezüglichen Bemühungen des Kaisers hin. Die Uniformänderungen seien nicht zum Vergnügen eingeführt worden. Die Achselstücke auf den Paletots der Offiziere seien praktisch. Ihm sei nichts bekannt davon, daß weitere große Uniformänderungen beabsichtigt seien. Der Etat enthalte ja auch keine diesbezügliche Forderung. Gegenüber Gröber (Fr.), der bemerkt hatte, man könne nicht wissen, was in der Duinquenatsvorlage kommen werde, ob z. B. die zweijährige Dienstzeit in derselben werde festgelegt werden, erklärte der Kriegsminister, er seinerseits halte es für selbstverständlich, daß die Regierung die Festlegung der zweijährigen Dienstzeit in dem Duinquenatsgesetz bringen müsse. — Weiterberatung morgen.

* Berlin, 3. Febr. Die Wahlprüfungscommission des Reichstages erklärte die Wahl des Abgeordneten Dr. Jaenecke (nat., Wahlkr. 16, Hannover) für ungültig und beschloß, wegen der Wahl des Abgeordneten Brejski, Pole, (Wahlkr. 4, Marienwerder), Weiserhebungen anzustellen. Die Wahl des Abgeordneten Günter, nat., (Wahlkr. 8, Königsberg i. Pr.), wurde für gültig erklärt.

* Berlin, 4. Febr. Die Wahlprüfungscommission des Reichstages erklärte die Wahl des Abg. Leineweber-Zweibrüden (nat.-lib.) für gültig. Ueber die Wahl des Abg. Dietrich (Soz.), Potsdam, werden weitere Erhebungen beschlossen.

Ostasiatisches.

Das japanische Heerwesen.

Auf eine sehr lange Vergangenheit kann die japanische Armee noch nicht zurückblicken; denn erst im Jahre 1850 finden wir die ersten Versuche zur Herstellung der Grundzüge eines geordneten Heerwesens. Die damals zu Papier gebrachten Gedanken fanden aber erst ihre Ausführung, als die japanische Regierung sich entschloß, französische Offiziere ins Land zu rufen, und ihnen die Ausbildung ihrer Armee anzuvertrauen. Nach Allem, was über die Tätigkeit dieser fremdländischen Lehrmeister bekannt geworden ist, kann man ihrem Streben, ihrem rastlosen Eifer und dem erreichten Ziele nur volle Anerkennung zollen, und als Oberst Munier nach 8jähriger Tätigkeit aus seiner Stellung im Jahre 1890 schied, sah er in die japanische Armee die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und hatte durch die Gründung mehrerer militärischer Erziehungsanstalten wie durch die Einführung verschiedener Reglements ein festes Fundament geschaffen, auf dem sich bei einigem Fleiß und guten Willen weiterarbeiten ließ. Auch die Erhöhung der Präsenzstärke der Armee ist das Verdienst Oberst Muniers und seiner Offiziere. Das Heer, das im Jahre 1875 aus 31 Bataillonen, 4 Eskadrons und 8 Batterien mit rund 20 000 Mann bestand, war im Jahre 1880 bereits 46 Bataillone, 4 Eskadrons und 20 Batterien mit etwa 43 000 Mann stark.

Mit diesen ersten Erfolgen hat sich jedoch die oberste Heeresleitung in Japan keineswegs begnügt, vielmehr verdoppelte sie ihre Anstrengungen, als im Jahre 1885 eine deutsche Mission ihrem Rufe folgte, die Weiterbildung der Armee zu übernehmen. Zunächst wurde das Erziehungswesen nach deutschem Muster umgeformt, dann der Lehrgang im Kadettenkorps und auf der Kriegsakademie nach gleichen Grundsätzen geändert und schließlich durch neue Exerzierreglements, durch eine Felddienstordnung und Manöverbestimmungen die taktische Ausbildung der Truppen ganz wesentlich gefördert. Das Erlernen praktisch zu betätigen fand die japanische Armee Gelegenheit im Jahre 1894, als es ein Heer von 90 000 Mann gegen China mobil machte und die Söhne des himmlischen Reiches siegreich aus dem Felde schlug.

Nach dem Kriege haben die Japaner nicht etwa die Hände in den Schoß gelegt, und sich lediglich ihrer Erfolge erfreut, vielmehr haben sie mit der ihnen eigentümlichen zielbewußten Entschlossenheit, mit Klugheit und Umsicht die in jenem Kriege gemachten Erfahrungen gesammelt und sich nutzbar gemacht. Ein merklicher Unterschied gegen früher lag bei diesen neuen Vorwärtsbestrebungen zunächst darin, daß fremde Hilfskräfte zu dieser Tätigkeit nicht mehr herangezogen wurden. Der Versuch, auf eigen

nen Füßen zu stehen und unabhängig von fremder Hilfe die Kraft zum Vorwärtskommen aus sich selbst heraus zu finden, hat sich zweifellos hier bewährt. Denn nach einstimmigem Urteil deutscher Offiziere, die Gelegenheit hatten, den Manövern in Japan beizuwohnen, ist die Disziplin im Heere vorzüglich, und die nach Einführung der Brigade- und Divisionsübungen gemachten Fortschritte in der Ausbildung der Truppe haben ungeteiltes Lob gefunden.

Mit den erhöhten Anforderungen an die taktische Verwendbarkeit der Armee hat auch die numerische Verstärkung derselben und ihre Bewaffnung nach modernen Ansprüchen gleichen Schritt gehalten. Durch eine kaiserliche Verordnung vom März des Jahres 1896 wurde die Friedenspräsenzstärke des Heeres erhöht und auf 3135 Offiziere und 84241 Mann festgesetzt und gleichzeitig eine Reorganisation der Armee mit der Maßgabe beschlossen, daß dieselbe im Jahre 1904 beendet und in allen Teilen durchgeführt sein müsse. Der weite Blick der japanischen Politik und die Fähigkeit in der Arbeit haben es, wie der militärische Mitarbeiter der „Südd. Reichs.“ schreibt, vermocht, daß die japanische Armee schon heute fast ganz in ihrer neuen Gestalt daheist und nur noch kurzer Zeit bedarf, um das Benigne neu zu schaffen, was ihr nach der angezogenen kaiserlichen Verfügung noch fehlt. Man kann daher mit voller Bestimmtheit sagen, daß das Heer Japans heute bereits aus 3 Armeekommandos mit 13 Infanteriedivisionen zu je zwei Infanterie-Brigaden und vier Infanteriedivisionen, 13 Kavallerie-Regimentern zu fünf Eskadrons und 13 Artillerie-Regimentern mit 117 Batterien besteht, und daß diese Armee auf Kriegsfuß 3831 Offiziere und 166 625 Mann betragen wird. Der Wert dieser Truppen wird naturgemäß sehr wesentlich erhöht durch ihre moderne Bewaffnung, und durch praktische, andauernde Schießausbildung. Die Infanterie führt das Meidji-Gewehr M/97 einen Mehrlader von 7,5 Millimeter, der das Murata-Gewehr, das die Armee noch im letzten Feldzuge führte, abgelöst hat und sich durch große Präzision und Einfachheit auszeichnen soll. Die Kavallerie hat noch den alten Murata-Karabiner M/94 und den Säbel; an die Einführung der Lanze, mit der gegenwärtig nur das Garde-Kavallerie-Regiment ausgerüstet ist, für die gesamte Kavallerie hat man zwar oft gedacht, doch scheint es, als ob die kavalleristische Ausbildung der Leute bisher die Ausführung dieser Absicht hinderlich gewesen ist. Wie das Meidji-Gewehr der Infanterie, so verdankt auch das neue St.-Feld- und Gebirgsgeschütz, mit dem die Artillerie erst vor kurzem bewaffnet wurde, dem General Arisaka seinen Ursprung.

(Telegramme.)

* London, 4. Febr. Dem Reuterschen Bureau wird aus Tokio gemeldet: Der japanischen Regierung ist die Nachricht zugegangen, daß alle russischen Kriegsschiffe, mit Ausnahme eines in Reparatur befindlichen, gestern von Port Arthur in See gegangen sind. Ueber die Bestimmung der Schiffe sei nichts bekannt. Amtliche japanische Berichte melden von einer großen militärischen Bewegung in der Mandchurei. Die russischen Truppen rückten stetig in der Richtung auf den Jalusfluß vor. Dem japanischen Handelsagenten in Wladivostok wurde gestern vom Garnisonskommandanten mitgeteilt, daß er, gemäß Befehl aus St. Petersburg, jederzeit in die Lage kommen könne, den Belagerungszustand zu erklären; er wünsche daher, daß der japanische Handelsagent alles für die Abreise der japanischen Bewohner Wladivostoks vorbereite.

* London, 4. Febr. Der „Daily Mail“ wird aus Port Arthur gemeldet: Drei sibirische Schützen-Regimenter seien in kleineren Abteilungen nach dem Jalusfluß entsandt worden. Der größte Teil der Feldartillerie sei nach demselben Bestimmungsort mit der Eisenbahn abgegangen. Vier neu formierte sibirische Regimenter hätten Befehl erhalten, nach Port Arthur zu gehen zur Verstärkung der dortigen Garnison. Der Statthalter Alexejew leide immer noch an einer Verstauchung. Eine strategisch wichtige Stellung an der Kintschau-Bucht sei stark besetzt und von Port Arthur aus eine Besatzung von 3000 Mann dorthin gelegt worden. Die russischen Offiziere kaufen überall in der Mandchurei Pferde an. In Dalny und Port Arthur stehen Transportschiffe bereit, um, wenn nötig, Truppen nach Korea zu bringen. Ein Regiment Ural-Kosaken sei von Drenburg aus eingetroffen.

* London, 4. Febr. Am Schlusse der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssekretär des Innern auf eine Anfrage, die Regierung erhebt keine Nachricht, welche die Meldung, daß Rußland Japan den Krieg erklärt, bestätige.

* St. Petersburg, 4. Febr. Wie verlautet, ist die Antwortnote Rußlands an Japan noch nicht abgeschickt worden. Die Lebermittlung werde kaum vor Freitag erfolgen.

* Tokio, 3. Febr. Die heutigen Ereignisse deuten darauf hin, daß die anhaltende Spannung ihren Höhepunkt erreicht hat. Marquis Ito wurde nachts zum Kaiser berufen. Später wurde ein Rat abgehalten, an dem die fünf ältesten Staatsmänner, der Premierminister, die Minister des Krieges und der Marine, Vertreter des Kriegsministeriums und drei Admirale teilnahmen. Die Sitzung dauerte sieben Stunden. Während der Sitzung hatten der Premierminister und der Minister

des Auswärtigen eine lange Audienz beim Kaiser. Die Sitzung wird große Bedeutung beigemessen. Das Ergebnis ist unbekannt. Die höchsten Beamten machen kein Geheul aus der Erbitterung, welche infolge der Verzögerung der Antwort Rußlands auf die japanische Note herrscht.

* Port Arthur, 3. Febr. Es heißt, daß am 30. Januar Befehle aus St. Petersburg eingegangen sind, nach denen die Kriegsschiffe wegen der gefährlichen Enge der Ausfahrt und der geringen Wassertiefen den Hafen verlassen sollen. Die russischen Kriegsschiffe „Sewastopol“ und „Peresvjat“ sind heute herausgegangen. Die Flotte wartet jetzt auf weitere Befehle. Die Kriegsschiffe „Nahigit“, „Gaidamat“, „Sabjata“ und vier Kanonenboote der Torpedobootflotte, bleiben noch im Hafen. Nach dem Abmarsch von 9000 Mann bleibt in Port Arthur noch eine Streitmacht von 10 000 Mann ausschließlich der in den Forts sich aufhaltenden Truppen.

* Tientsin, 4. Febr. Für den Fall, daß die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Japan ausbrechen sollten, hat die Eisenbahnverwaltung angeordnet, daß das Betriebsmaterial der außerhalb der großen Mauer befindlichen Strecke in den Bereich der großen Mauer gebracht wird. Rußland ist im Begriff, 20 000 Tonnen Raiping-Kohle nach Port Arthur zu schaffen. Damit beträgt die in einer Woche dorthin gesandte Kohlenmenge 70 000 Tonnen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag von 11 Uhr an die Vorträge des Ministers Dr. Schenk, empfangen um halb 1 Uhr den Kommandierenden General, General der Infanterie von Bock und Polack und nahm danach die Meldung des Generalleutnants z. D. Fritsch entgegen.

Im Laufe des Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

SRK. Seit Inkrafttreten des Reichsweingesetzes vom 24. Mai 1901 sind im Großherzogtum Baden in verschiedenen Landesgegenden und Orten mehrfach Kontrollen vorgenommen worden, deren Ergebnis — mit wenigen Ausnahmen — zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß bot. Die Kontrollen werden fortgesetzt.

* Der Meistbetrag für Postanweisungen nach Großbritannien und Irland wird von jetzt ab auf 40 Pfund Sterling = 818 Mark erhöht. Die Tage beträgt wie bisher 20 Pf. für je 20 Mk.

(Großherzogliches Hoftheater.) Plotons lebenswürdige melodienreiche Oper „Martha“, welche am Dienstag nach längerer Pause in Szene ging, sah ein vollbesetztes Haus und erfreute sich dank der frischen, gemütvollen, auf den echten zu Herzen sprechenden Volkston gestimmten Musik und einer flotten, temperamentvollen Wiedergabe eines vollen Erfolges. Die Besetzung war in den Hauptrollen größtenteils eine neue, mit Ausnahme der Partien des „Lionel“ und „Klumfett“. Mit Freunden sei nun gleich konstatiert, daß Herr Gutt als „Lionel“ eine sehr schöne Gesangsleistung bot, welche in Geschmack, Intonationsreinheit und musikalischer Sicherheit die erfreulichsten Fortschritte befandete; in anhaltendem brausendem Beifall auf offener Szene und mehrmaligen Hervorrufen gab das Publikum seine volle Anerkennung für das fleißige Streben des jungen stimmbegabten Sängers. Fräulein Angerer sang die Titelrolle hier zum erstenmal. Sie schuf eine recht sympathische „Martha“, soweit die darstellerischen Ansprüche der Rolle in Betracht kommen; gefanglich zeigte die Wiedergabe derselben Vorzüge des kolorierten Gesanges, welche wir an dieser Stelle stets anzuerkennen bereit sind, aber auch immer noch dieselben Mängel der Mangelhaftigkeit in der Mittellage bei Behandlung des getragenen Stils. Fräulein Ehofer entzückte durch eine himmlisch vorzügliche „Nancy“, und war auch im Spiel äußerst wirksam durch übersprudelnde Laune und die lockende Kraft ihres gesunden, frischen Humors. Die Herren Keller (Klumfett) und von Bongardt (Erkstan) ragten ihrerseits mit tüchtigen Leistungen aus dem Ensemble hervor. Herr Kapellmeister Fall hatte den Platz am Dirigentenpult inne, und vertrat den verantwortungsvollen Posten mit gewandter Umsicht.

(Auf Veranstaltung des Vereins Frauenstudium) wird Fel. Dr. Käthe Schirrmacher aus Paris, Samstag den 6. Februar, abends halb neun Uhr, im großen Rathhaussaal einen öffentlichen Vortrag halten über das Thema: „Die Frau gehört ins Haus“. Die geistvolle Art, welche alle früheren Vorträge Fel. Dr. Schirmachers auszeichnete, steht hier noch in lebhafter Erinnerung, und es ist zu erwarten, daß die Rednerin auch diesmal ihr Thema auf das Interessanteste behandeln wird.

(In den Heil- und Pflgeanstalten des Großherzogtums) befanden sich am 31. Dezember 1903 folgende Kranke: In Zillenau 572, in Emmendingen 1348, in Pforzheim 648, am 30. November 1903 in Heidelberg 136, in Freiburg 141, zusammen 2845 Kranke.

(Die Sektion Karlsruhe des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurationseigenen) feierte gestern abend im Saale der „Eintracht“ ihr drittes Stiftungsfest, zu dem sich auch eine größere Anzahl Hoteliers eingefunden hatte. Das Fest verlief in schöner Harmonie. Der musikalisch unterhaltenen Teil desselben lag in den Händen einer Hauskapelle. In lebenswürdigster Weise hatten Konzertfängerin Fel. Lina Maish und eine Abteilung des Zithervereins Karlsruhe unter ihrem Dirigenten, Herrn Musiklehrer Zillich, ihre Kunst zur Verschönerung der Feier zur Verfügung gestellt und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Eine reich ausgestattete Tombola bot Gelegenheit, sein Glück zu erproben. Herr Kipfer (Hotel-Erbsprinz), der Gründer des Verbandes, gab sodann in einer kurzen Ansprache dem Wunsch Ausdruck, daß die Beteiligung der Prinzipale an diesen Stiftungsfesten eine immer regere werden möge. Den zweiten Teil des Abends bildete eine flotte Tanzunterhaltung, bei der die Festeilnehmer bis in den frühesten Morgen in feister Stimmung beisammen blieben.

(Aus dem Polizeibericht.) Am 1. d. M. wurde aus einem Gausgange in der Marienstrasse ein Fahrrad, Marke Deutschland, Modell 10, im Werte von 150 Mark gestohlen. Das Rad führt die Polizei-Nr. 11 650. — Ein Unbekannter

früher am 1. d. M., abends, im großen Rathhause eine
Liederfeier im Werte von 90 M. und versetzte denselben auf
den 7. d. M. — Gestern morgen kam ein Regener
in der Waldhornstraße gerade in dem Augenblick in sein
Zimmer, als ein Unbekannter, der das Zimmer aufgeschlossen
hatte, Geld angeknipste, in Begreif stand, sich unter dem
Bett zu verstecken. Der Regener griff aber zu, schrie um
Hilfe und ermöglichte die Auslieferung des Einbrechers an die
Polizei. Die Persönlichkeit des Diebes, der von hier sein will,
ist noch nicht festgestellt.

Kleine Nachrichten aus Baden. Seine Excellenz der Erz-
bischof Dr. Rörber ließ anlässlich des Hinscheidens der Oberin
Sister Gorgonia in Mannheim an den Vorstand der
Kongregation ein herzliches Beileidschreiben richten. — In Ding-
lingen dramatisches Aufsehen von Georg Schneider, sowie das
Wohnhaus der Witwe Dierlele nieder. — Nach dem Geschäfts-
bericht der Baugenossenschaft Billingen für das Jahr
1903 betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 237;
davon schieden aus 41, so daß das Jahr 1904 mit 196 Mit-
gliedern begann.

Fortbildungskurse für Handwerksmeister an der Gewerbeschule zu Freiburg i. B.

Freiburg, 3. Febr. An der hiesigen Gewerbes-
chule hat sich mit Anfang dieses Jahres eine bedeutende Aus-
gestaltung des seitigen Unterrichtsprogrammes vollzogen,
und zwar durch Einrichtung von Fortbildungskursen
für Handwerksmeister. Von ihrer Gründung im Jahre
1887 an suchte die Anstalt, wie alle übrigen Gewerbeschulen des
Landes, ihre Aufgabe lediglich in der Unterweisung der Hand-
werkslehrlinge. Vor 15 Jahren hatte man damit angefangen,
die Schüler nach ihren Gewerben zu trennen, wodurch es ermög-
licht wurde, den Unterricht den besonderen Bedürfnissen der ein-
zelnen Handwerke anzupassen. Die verschiedenen Abteilungen
der Anstalt erhielten auf diese Weise den Charakter von Fach-
schulen, der durch die Angliederung sog. praktischer Kurse an die
Schule vertieft wurde. Solche entstanden für Holz- und Metall-
arbeiter, Bildhauer, Buchbinder, Schriftsetzer und Buchdrucker,
Decorationsmaler, Sattler und Polsterer und Konditoren. Die
Bildung weiterer praktischer Kurse ist vorgesehen.

Gleichzeitig wurde jetzt auch der zweiten Stufe des gewerb-
lichen Nachschubs, den Gesellen und Gehilfen, Gelegen-
heit zu beruflicher Weiterbildung geboten. Die zu diesem
Zwecke eingerichteten Kurse sind ebenfalls nach dem Prinzip der
Fachschule aufgebaut. Das Unterrichtsprogramm umfaßt: gewerb-
liche Buchführung, Kostenberechnung, Projektionslehre, Fach-
zeichnen, kunstgewerbliches Zeichnen und Modellieren. Selbst-
verständlich stehen die vorhin erwähnten Kurse auch den Gesellen
und Gehilfen offen.

Eine schulmäßige gewerbliche Erziehung kann aber nur dann
eine vollständige sein, wenn sie alle Stufen des Handwerks um-
faßt. Von dieser Erkenntnis ausgehend, wurden jetzt die
Meisterfortbildungskurse als Schlusglied
der gewerblichen Erziehung in das Unterrichts-
programm der Gewerbeschule aufgenommen. Dieselben sollen
nicht nur den jungen Handwerkern als Vorbereitung für den
theoretischen Teil der zur Führung des Meistertitels vorgeschrie-
benen Meisterprüfung dienen, sondern sie sollten auch den jungen
Meistern selbst alle jene Kenntnisse vermitteln, welche das heu-
tige Erwerbsleben von jedem Geschäftsmann gebietet. Deshalb
entfällt das für die Meisterfortbildungskurse aufgestellte
Unterrichtsprogramm nicht bloß die von der Hand-
werkskammer auf Grund der Bestimmungen des neuen Hand-
werksgesetzes für die Meisterprüfung vorgeschriebenen Fächer:
gewerbliche Buchführung, Kalkulation, Wechsellehre, Gewerbe-
kunde, soziale Gesetzgebung und Genossenschaftswesen, sondern
weiter noch: Wichtiges aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, aus
dem Gebiete des Verwaltungsrechts und der Reichsjustiz, die
Gewerbegerichte, die badische Steuergesetzgebung, Materialien-
kunde und Technologie.

Die Gewerbeschule ist durch diese Ausgestaltung ihres Unter-
richtsprogramms in ihre volle Aufgabe hineingewachsen. Er-
wägt man dabei noch, daß auch eine Patenschule für Maurer,
Steinbauer und Zimmerer und ferner eine Monteur- und Werk-
meisterlehre an sie angegliedert sind, so wird man anerkennen
müssen, daß die hiesige gewerbliche Lehranstalt dem Handwerker-
stande alles bietet, was ihm zum erfolgreichen Konkurrenzkampf
befähigen kann.

Eine Schule, welche alle drei Stufen des Handwerkerstandes
umfaßt, ist aber auch die verfeinerteste, welche die gewerb-
liche Unterweisung auszubilden und welche Bahn für die Erhaltung
und die gedeihliche Zukunft einzuschlagen ist. Die Wirksamkeit
einer derartig ausgerüsteten Schule muß ferner dazu führen,
daß das Verhältnis zwischen den drei Stufen des Handwerker-
standes eine der Neuzeit Rechnung tragende Gestaltung erhält
und diese wird dann weiter dazu beitragen, daß künftighin man-
chem Zwiepakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorge-
beugt wird.

Der Stadtverwaltung Freiburg aber gebührt der
Verdienst, mit dieser umfassenden Fürsorge für das Handwerk,
speziell mit der Einführung der Meisterfortbildungskurse, zuerst
auf dem Plan erschienen zu sein und die erste Volksgewer-
beschule des Deutschen Reiches ins Leben gerufen zu
haben. An diesem Verdienst gebührt aber auch dem unermüd-
lich tätigen Gewerbeschuldirektor Schott ein reichlicher Anteil.

Die große Beteiligung, welche die Meisterfortbil-
dungskurse gefunden haben, ist der sicherste Beweis dafür,
daß mit deren Errichtung einem dringenden Bedürfnisse ent-
sprochen worden ist. Die verhältnismäßig starke Teilnahme
aus den Reihen jener Handwerker, welche die Meisterprüfung
nicht mehr abzugeben haben, zeigt aber auch dafür, daß unser
Handwerkerstand noch den festen Willen und die Kraft besitzt,
die ihm gebotene Gelegenheit zu benutzen, um sich für die er-
höhten Anforderungen unserer Zeit auszubilden. Möge das in
Freiburg gegebene Vorbild allseitige Nachahmung finden!

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

(Telegramme.)

Berlin, 3. Febr. Der Kommandant des „Sabiak“
meldet aus Swakopmund: Windhoek und Okah-
andja sind durch die Kompanie Franke mit zwei
Geschützen entsetzt worden, letzterer Ort an Kaisers
Geburtsstag ohne Verluste. Am 28. Januar wurde nach
sechsstündigem Gefecht das Hauptlager des Feindes
am Kaiser Wilhelmberg bei Okahandja gestürmt,
wobei es vier Verwundete gab. Es fand ein allge-
meiner Rückzug des Feindes mit allem erbeu-
teten Vieh in die Otjifangatiberge statt. Der Feind ver-
wüstete sämtliche Farmen und Bahnhöfe im
Distrikt Windhoek und Okahandja und teilweise auch im
Distrikt Karibib, desgleichen die Kasernen der Gebirgs-
batterie in Johann Albrechtshöhe. Die bisher beständigen
Verluste sind: Ermordet und meist verstimmt 44
Anfänger, Frauen und Kinder, gefallen 26, außer-

dem voraussichtlich 50 tot. Gobabid ist seit dem 16.
Januar belagert. Der Marsch auf Omaruru wird
morgen angetreten. Gouverneur Leutwein ist in
zwei Tagen hier zu erwarten. Oberleutnant Winkler
ist hier eingetroffen. Winkler ist Transportführer des
ersten Schutztruppentransportes mit dem Dampfer „Ernst
Rörmann“.

Berlin, 3. Febr. Ein aus Dokiep (Kapland) gefabel-
tes Telegramm des Gouverneurs Leutwein enthält die
Bestätigung der bereits gestern über Kapstadt gebrachten
Meldung: Die Bondelzwarts am 27. Januar
unter Abgabe der Gewehre, Auslieferung
der Schuldigen und Abtretung von Kronland un-
terworfen. Gouverneur Leutwein hat sich, wie
der Generalkonful in Kapstadt meldet, in Port Nolloth
auf dem Dampfer „Eduard Vohsen“ eingeschifft und wird
bereits am 5. d. M. in Swakopmund erwartet. (Nord-
westliche Ecke der Kapkolonie.)

Stuttgart, 4. Febr. Seine Majestät der König hat, laut
„Schwäb. Merkur“, zur Sammlung der Deutschen Kolonial-
gesellschaft für die notleidenden Deutschen in Südwest-
afrika einen großen Beitrag gespendet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 4. Febr. Das „Militärwochenblatt“ meldet:
Seine Hoheit Herzog Friedrich von Anhalt wurde
anlässlich seines Regierungsantritts zum General-
major à la suite im ersten Garde-Dräger-Regiment
ernannt.

Berlin, 4. Febr. Seine Majestät der Kaiser nahm ge-
stern abend am Diner beim Präsidenten des Reichstages, Grafen
Ballestrem, im neuen Reichstagspräsidialgebäude teil.
Der Einladung waren u. a. gefolgt die beiden Vizepräsidenten
des Reichstages, Reichskanzler Graf Villoren, die Staatssekre-
täre Graf Posadowsky, v. Tzipitz, Lieberding,
Freiherr v. Richthofen, Kräfte, Freiherr v. Sten-
gel, Kriegsminister v. Einem und zahlreiche Abgeordnete.
Der Kaiser führte die Grafen Ballestrem zu Tisch.

Wien, 4. Febr. Die „Neue Fr. Presse“ erfährt aus Rom,
das Verfahren gegen den Unruher Erzbischof, Kohn, sei ge-
stern abgeschlossen worden und habe nichts ergeben,
was als Ursache seiner Abberufung gelten
könnte. Erzbischof Kohn wird heute vor der Rikstätte nach
seiner Diözese vom Papst in Abschiedsaudienz empfangen.

Budapest, 4. Febr. In Preßburg verweigerten zahlreiche
im dritten Jahre dienende Husaren den Gehorsam, veran-
stalteten Straßendemonstrationen und widersetzten sich der
Wache. Bei dem Kampfe wurden zwei Soldaten schwer und
mehrere leicht verwundet.

Saar, 3. Febr. Erste Kammer. Bei Beratung des
Budgets des Handelsministeriums erklärte der
Minister, Studierende und Lehrer der Landwirtschaft
würden nach England, Frankreich und Deutschland geschickt, um
das dortige Volkswesen zu studieren und darüber zu be-
richten.

Rom, 3. Febr. Deputiertenkammer. Der Un-
terstaatssekretär des Äußeren Fusinato, erklärte auf eine da-
hin gehende Anfrage, die Regierung bringe in nächster Zeit einen
Gesetzentwurf ein, der bestimme, daß den italienischen Ge-
sandtschaften und Konsulaten im Auslande Atteste
für Auswanderungswesen beigegeben würden.

Rom, 4. Febr. „Osservatore Romano“ veröffentlicht eine
Anordnung des Papstes, wonach die Ablaskongrega-
tion der Kongregation der Mitten beigelegt wird. Kardinal
Tripepi wurde zum Propräsesen dieser Kongregation
ernannt.

London, 3. Febr. Unterhaus. Auf eine Anfrage be-
züglich eines mit dem Besuche des Vizekönigs von In-
dien in Buschbehr in Zusammenhang stehenden Wis-
senfalls, erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen,
Perot, daß die ursprüngliche zwischen der persischen Re-
gierung und dem britischen Gesandten in Teheran vereinbarte
Form des Zeremoniells in gewissen Einzelheiten vor An-
kunft des Vizekönigs in Buschbehr von der persischen Regierung ab-
geändert worden sei. Der vom Schah zum Ausdruck gebrachte
Wunsch, dem Vizekönig jedwede Höflichkeit und Gastfreundschaft
zu erweisen, sei unglücklicherweise durch die in Buschbehr selbst
getroffenen Maßnahmen vereitelt worden. Die britische Re-
gierung bedauere mit der persischen Regierung den verdrücklichen
Vorfall, der jetzt erledigt und über den Klärung vorzulegen
unnötig und nicht wissenschaftlich sei. Darauf wandte sich die
Ausschusskommission in indischen Angelegenheiten zu.

London, 3. Febr. Das Mitglied des Unterhauses für den
Wahlkreis Normanton-Yorkshire, Benjamin Picard, ist ge-
storben.

Madrid, 4. Febr. Deputiertenkammer. In der
heutigen Sitzung der Kammer kam der Verlust der Philip-
pinen zur Sprache. Im Verlaufe der Debatte über die
Abtretung der Inseln führte der Republikaner Sameron
aus, die Politik der Regierung sei der königlichen Gewalt unter-
worfen. Seiner Ansicht nach, sei die Politik des Kabinetts
Maura eine unschätzbare Hilfe für die Arbeit der Republikaner.
Der Ministerpräsident Maura erklärte hierauf, die Frei-
maurerfrage die Hauptsache an der Philippinenatmosphäre.

Belgrad, 4. Febr. Das Kabinett Gruitch stellte im
radikalen Klub die Vertrauensfrage. Die Umbildung
des Kabinetts durch Aufnahme einiger radikaler aus der Pa-
sitsch-Gruppe gilt als nahsicherlich.

Belgrad, 4. Febr. In einer gestern im Radikalen
Klub abgegebenen Erklärung führte der Vertreter der Re-
gierung aus, die Regierung könne mit der gegenwärtigen Sta-
pitschina Mehrheit deshalb nicht mehr arbeiten, weil viele
Fraktionsmitglieder die Beschlüsse der Fraktion nicht respek-
tierten. Der Klub beschloß, alles aufzubieten, um den Mit-
gliedern des Kabinetts das Verbleiben in ihren Ämtern zu
ermöglichen. Die Lösung der Krise dürfte erst in einigen
Tagen erfolgen. Ministerpräsident Gruitch wurde zur
Unterbreitung eines weiteren einmonatigen Budget-
Provisoriums bis Ende Februar ermächtigt.

Buenos Aires, 3. Febr. Nach Meldungen aus Monte-
video herrscht in der Hauptstadt von Uruguay Ruhe. Die
Regierung hält es nicht für erforderlich, die Stadt zu besetzen.
Es heißt, daß die Truppen von Sarabia in Aronas,
einige Kilometer von Montevideo, stehen. Der Argentinische
Kreuzer „Auebejuno“ ging nach Montevideo ab, um
Schutz der argentinischen Familien.

Buenos Aires, 4. Febr. Das Gerücht von der Flucht des
Präsidenten von Uruguay ist unbegründet. Nach einer
amtlichen Meldung aus Montevideo, ist die Stadt ruhig. Der
Präsident durchkreuzte am Nachmittag die Umgebung. Die Auf-
ständischen machen keinen Versuch, sich der Stadt zu nähern.

London, 3. Febr. Heute wurde das Blaubuch ver-
öffentlicht über die Angelegenheiten in Südafrika.
Es enthält ein Telegramm Lord Milners an den Ko-
lonialminister Lytton vom 22. Januar, in welchem
Lord Milner erklärt, er habe nicht die geringsten Bedenken
gegen die Zweckmäßigkeit der Verordnung über die Ein-
führung von Arbeitern in Südafrika. Die gedruckte Ge-
schäftslage verschlimmerte sich mit jedem Tage. Die Ein-
künfte verringerten sich und die Bevölkerung sei ohne Ar-
beit. Wenn die Lage sich nicht bald ändere, sei die Aus-
wanderung der Weißen unvermeidlich. Im vorigen Jahre
würde der Vorschlag wenig Unterstützung gefunden haben,
aber gegenwärtig habe sich das Blatt gewendet, man sei
entschieden für die Einführung von fremden Arbeitern.

Pretoria, 3. Febr. Der gesetzgebende Rat hat heute
endgültig den Gesetzentwurf betr. Einführung von Ar-
beitern angenommen.

Verschiedenes.

Unwetter in England.

London, 4. Febr. Ein Unwetter, von einem außer-
gewöhnlich hohen Wasserstande begleitet, suchte gestern das
südliche England und die Themsemündung heim.
Ein beträchtlicher Schaden wird von den Scilly-Inseln und von
Cornwall gemeldet. Die tiefliegenden Stadtteile von Ports-
mouth sind überflutet. Der Straßenbahnverkehr stockt. In
Plymouth segten schwere Seen die Dächer der am Strande
liegenden Landhäuser fort. In Hastings wurden aus dem
Wellenbrecher gewaltige Felsenblöcke herausgerissen. In
London selbst schwellt die Themse zu ungewöhnlicher Höhe an.
Die anstehenden Wohnhäuser und Geschäftsräume sind über-
flutet. In der Umgebung sind tausende Morgen Land über-
schwemmt und gleichen einem großen See. Die Themse er-
reichte ihren höchsten Stand seit November 1901. Auch in
Kent steht das Land meilenweit unter Wasser, da infolge an-
dauernder Regenfälle die Flüsse ausgetreten sind. Die „Daily
Mail“ meldet, in Jersey wurden nach dem Unwetter meh-
rere Erdhöfe verpörrt. — Bei Windsor ist durch rapide
steigenden Stau der Themse die ganze Umgegend und ein Teil des
königlichen Schloßgebietes unter Wasser gesetzt.

Hamburg, 3. Febr. Ueber die Aufführung des neuesten
Bühnenwerkes von Siegfried Wagner, „Der Kas-
bold“, in Hamburg am 29. Januar, die eine äußerlich gute
Aufnahme gefunden hat, bringen die meisten größeren Zeitun-
gen jetzt mehr oder minder ausführliche Besprechungen. Das
Gesamturteil über textlichen und musikalischen Wert der Oper
ist im ganzen günstig. So sagt u. a. die „Norddeutsche
Allgemeine Zeitung“: „Die mangelnde Einheitslichkeit des In-
halts, der zwischen Märchen, pathetischem Drama und Komödie
schwankt, prägt sich auch in der Musik aus, die im ganzen nicht
als direkter Fortschritt gegen die früheren beiden Opern zu be-
zeichnen ist. Der meist angewandte Sprechgesang wird nur
gelegentlich von melodischen Stellen abgelöst, die allerdings un-
vergleichbar wirksame Klangschönheiten aufweisen. Als am besten
gelungen können einige Lieder und Ensemblestücke der Komödie-
aktanten gelten, die das vorhandene Talent des Komponisten für
die komische Oper dazumal dürften. Die Instrumentierung ist
selbstverständlich in modernem Stil gehalten. Doch dürften
manche Streichungen, besonders in den überlangen Intermezzo,
wie auch in den zahlreichen Monologen dem Ganzen zum Vorteil
gerichten.“

Budapest, 3. Febr. In den Ortschaften Obrejsa, Mara-
ga und Olimboka (Komitat Strass-Görsény) sind über
hundert Personen an Fleiberkrankung erkrankt; mehrere
sind gestorben. Branntweinbrenner hatten, um die Stärke des
Branntweins zu erhöhen und den Bereinigungsprozess abzukürzen,
die Stempel unbedeutend mit Blei überzogen.

B. Davos-Platz, 3. Febr. Seine Majestät der Deutsche
Kaiser hat zu den Kosten der Errichtung eines dritten Pavil-
lons der Deutschen Heilstätte für minderbemittelte
Lungenkranke in Davos ein Gnadengeschenk
von 10 000 M. gespendet. — Bekanntlich ist die Deutsche Heil-
stätte in Davos im Jahre 1901 ins Leben gerufen worden.
Sie beherbergt zurzeit über 100 reichsdeutsche minderbemittelte
Kranke, die vornehmlich den gebildeten Ständen angehören.
Die unerwartet starke Inanspruchnahme dieser Anstalt hat die
baldige Erweiterung der Heilstätte durch einen dritten Pavillon
zu einer dringenden Notwendigkeit gemacht.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelassen: Donnerstag, den 4. Februar, vormittags.

Rhein: gestern vormittag 6 Uhr 164 Zentimeter;
heute vormittag 6 Uhr 239 Zentimeter; gestiegen 75 Zenti-
meter; stark steigend. Beharrungszustand am 2. Februar =
155 Zentimeter.

Wetter am Mittwoch, den 3. Februar 1904.

Hamburg, Neufahrwasser, Münster, Breslau, Metz und Mün-
chen trüb; Eismündung vormittags Regen; Chemnitz nachts
Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

Triest bedeckt 13 Grad; Nizza bedeckt 13 Grad; Florenz
bedeckt 8 Grad; Rom bedeckt 16 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hyd.
vom 4. Februar 1904.

Die Luftdruckunterschiede sind seit gestern erheblich gerin-
gere geworden. Ein Maximum bedeckt Südosteuropa, während
sich eine umfangreiche, aber flache Depression über den britischen
Inseln befindet. In Mitteleuropa herrscht meist trübes und
regnerisches Wetter; Die Temperaturen liegen dabei über dem
Gefrierpunkt. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht
zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind- geschw. in mm	Feuch- tigkeit in %	Wind Dres.	Himmel
3. Nachts 9 ⁰⁰ U.	741.8	4.6	6.1	97	NE	bedeckt 1)
4. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	742.6	4.4	5.8	98	WSW	„ 1)
4. Mittags 2 ⁰⁰ U.	742.9	6.6	6.2	85	W	„

1) Regen.
Höchste Temperatur am 3. Februar: 7.0; niedrigste in der
darauf folgenden Nacht 4.2

Niederschlagsmenge des 3. Februar: 7.2 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 4. Februar: 3.52 m,
gestiegen 43 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Ev!

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre lieben alten Herren und auswärtigen Inaktiven von dem am 28. Januar 1904 in Arco erfolgten Ableben ihres lieben alten Herrn, des Rentners

Joseph Krauss

(1863)

geziemend in Kenntnis zu setzen.
Heidelberg, den 3. Februar 1904.

Die Burschenschaft Franconia zu Heidelberg.

I. A.:
P. Nordmann, z. Zt. Annalenwart. G.706

Rheinische Creditbank in MANNHEIM.

Die Herren Aktionäre laden wir hiermit zu einer **ausserordentlichen**

General-Versammlung

auf Montag, den 29. Februar 1904, vormittags 11 Uhr, in das Lokal der Bank ein.

Tages-Ordnung:

- Genehmigung des Vertrags, durch welchen die Credit- und Depositenbank in Zweibrücken ihr Vermögen als Ganzes ohne Liquidation an die Rheinische Creditbank gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft überträgt. (Fusion) Umtausch der Aktien der Credit- & Depositenbank in Zweibrücken gegen solche der Rheinischen Creditbank im Verhältnis von nom. M. 8000.— zu nom. M. 7000.—
- Erhöhung des Grundkapitals zu diesem Zwecke um Merck 4 Millionen.

Zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt, welcher die Aktien spätestens am fünften Tage vor der General-Versammlung bei der Gesellschaft oder bei einer der in der Einladung zur General-Versammlung hiezu bezeichneten Stellen oder bei einem Notar vorzeigt. (Art. 46 der Statuten.)
Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Das Stimmrecht wird nach Aktienbeträgen ausgeübt. Das Stimmrecht kann durch einen bevollmächtigten Aktionär ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend; die Vollmacht bleibt in der Verwahrung der Gesellschaft (Art. 15 der Statuten).
Anmeldungen nehmen entgegen und erteilen Eintrittskarten zur General-Versammlung:

in Mannheim	unsere Bank, die Mannheimer Bank A.-G.
" Heidelberg	unsere Filiale
" Karlsruhe	" "
" Baden-Baden	" "
" Lahr i. B.	" "
" Offenburg	" "
" Freiburg i. B.	" "
" Konstanz	" "
" Kaiserslautern	" "
" Strassburg i. E.	" "
" Pforzheim	die Herren Julius Kahn & Co.,
" Saarbrücken	die Herren G. F. Grohé-Henrich & Co.,
" Neustadt a. H.	Herr G. F. Grohé-Henrich,
" Zweibrücken	die Credit- & Depositen-Bank,
" Frankfurt a. M.	die Deutsche Vereins-Bank,
" München	" Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
" Stuttgart	" Bayerische Bank,
" Basel	" Württemb. Vereinsbank,
" Berlin	" Basler Handelsbank,
" "	Herr S. Bleichröder,
" "	die Direktion der Diskonto-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart.

Lebens- u. Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
Gegründet 1833. Reorganisiert 1855.
Neue Versicherungsbedingungen vom 1. Januar 1904.
Kreuzerliberale Bestimmungen in Bezug auf Krankenbarkeit und Anwartschaft der Lebensversicherungsapolice.
Anerkant billigst berechnete Prämien bei frühem Dividendenbezug.
Neue, für Männer und Frauen gesonderte Rententafel.
Außer den Prämienreserven noch bedeutende, besondere Sicherheitsfonds.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern in Heidelberg: die Generalagentur f. d. Großherzogtum Baden: L. Strauss, Rohrbacherstraße 51; in Karlsruhe: Hauptagent Heinr. Haas, Kaufmann, Kaiserstr. 31 III;

Kirche oder Setze?

Was sind die vereinigten evangelisch-lutherischen Gemeinden im Großherzogtum Baden? (Springen mit Baden-Baden u. Breiten, Karlsruhe mit Gillingen und Freiburg i. Br. mit Hringen.) Offene Antwort erteilt von S. v. Keupler, Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde Freiburg-Hringen. Preis 10 Pfennig.
Dieses Flugblatt ist zu haben in A. Dielefelds Hofbuchhandlung (Stebmann & Co.), Karlsruhe. G.684

ALLGEMEINER DEUTSCHER VERSICHERUNGS-VEREIN STUTTGART

Gegründet 1875 * Auf Gegenseitigkeit
Schließt Unfall-, Lebens-, Militärdienst-, Brand-, Brand-, Kinder-, Versorgungskasse, sowie die für alle Lebens- und Berufszweige unentbehrliche Haftpflicht-Versicherung
mit Wasserleitungsschäden zu äußerst günstigen Bedingungen u. billigen Prämien ab
Prospekte und Versicherungsbedingungen gibt gratis ab und erteilt jede Auskunft über sämtliche Versicherungsarten die
Sub-Direktion Karlsruhe: Fr. Hämmerle, Gartenstr. 44, II. Teleph. 1745.
Inspekt.: E. Schweiss, Rellensstr. 1, IV.
Agent: Herm. Zoller, Schillerstr. 36.
Agent: Jul. Schlund, Markgrafenstr. 41.
Die Mitglieder des Grund- und Hausbesitzervereins Karlsruhe erhalten auf die Normalprämie 35% Rabatt und vom zweiten Versicherungsjahre ab 20% Dividende.

Holzversteigerung

Karlsruhe. Aus den Domänenverwaltungen des Forstbezirks Karlsruhe werden mit Ziel auf 1. November versteigert:
G.703.
Mittwoch, den 10. Februar 1904, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause in Forchheim aus dem Distrikt Kappelwörth: 2 Wagnereichen, 61 Eichen, I., II. und III. Klasse, 23 Nüchsen und 9 Kappeln beide Holzarten I. und II. Klasse, 9 Ster eichene und 12 Ster rufschene Wagner-Nollen (je 1,2 m lang), 7 Ster Weichnußholz, 157 Ster hartes Scheit- und Krügelholz, 800 gemischte Wellen und 4 Lose Aeraum;
aus dem Distrikt Kappelwörth: 15 Weiden- und 11 Kappelholzschuh-Ster, 25 Ster gemischtes Scheit- und Krügelholz, 100 Weichholzwellen und 1 Los Aeraum.
Auszüge können bezogen werden bei Forstwart Knapp in Forchheim; Zusammenkunft zur Vorzeigung des Holzes morgens 8 Uhr beim Rathause in Forchheim.

Eichenstammholz-Versteigerung

Groß. Forstamt Gerlachshausen versteigert mit üblicher Vorfristbenützung:
G.702.
Freitag, den 12. Februar d. J., nachmittags 1 Uhr, beginnend, im Saale der Brauerei Rüger in Landau, aus Domänenwaldbezirk I. Abt. 1 „Karlsdorf“ und Abt. 9 „Worberger Schlag“ bei Hedfeld:
Eichen: 2 Stück I. Kl., 11 Stück II. Kl., 34 Stück III. Kl., 37 Stück IV. Kl. und
Lengerieben:
Eichen: 3 Stück II. Kl., 18 Stück III. Kl., 26 Stück IV. Kl.
Forstwart Volkert in Hedfeld und Domänenwaldhüter Baumann in Lengerieben zeigen das Holz vor.

Bürgerliche Rechtsfreite.

G.689. Nr. 4086/4104. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Giesemacher in Untergrumbach hat das Groß. Amtsgericht Bruchsal heute am 3. Februar 1904, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechnungssteller August Keim in Bruchsal ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1904 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 4, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch, den 2. März 1904, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 18. März 1904, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden, dem Konkursverwalter bis zum 2. März 1904 Anzeige zu machen.
Bruchsal, den 3. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Trunzer.

Holzversteigerung

G.688. Nr. 1097. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wäders und Spezereihändlers August Diehle in Kiesel ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf:
Samstag, den 13. Februar 1904, nachmittags 2 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst.
Kenzingen, den 1. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Vos.

G.690. Nr. 923. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Max Keller in Mannheim ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf:
Mittwoch, den 17. Februar 1904, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Stad. Zimmer Nr. 9.
Mannheim, den 1. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: 2. Mohr.

G.687. Triberg. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Auerhahnwirts J. Sieble in Schönwald wird auf:
Donnerstag, den 25. Februar 1904, vormittags 10 Uhr, bestimmt.
Triberg, den 29. Januar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Rüdte.

Streitschlichtung.

G.605.2. Nr. 997. Breisach. 1. Der am 1. Dezember 1871 in Königshausen geborene, zuletzt in Königshausen wohnhaft gewesene Landwirt
Wilhelm Gähler, 2. der am 22. September 1874 in Hringen geborene, zuletzt in Achstatten wohnhaft gewesene Landwirt
Robert Jenne
werden beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts auf
Donnerstag den 28. April 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht in Breisach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando in Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Breisach, den 23. Januar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. C. Beck.

Versteigerung.

G.700.3.2.1. Nr. 4572 II. Mannheim. Der am 14. Februar 1876 in Wippingen geborene Bäcker
David Lang, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Langstr. 25, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als Ersatzreserve ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 St.G.B.
Dieselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts — Abt. 12 — hier selbst auf:
Donnerstag, den 28. April 1904, vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 St.P.O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausge-

stellten Erklärung vom 25. Januar 1904 beurteilt werden.
Mannheim, den 1. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. A. Bernauer.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Das Belegen von Böden und Verkleiden von Wänden mit Steinzeugplatten und dergleichen im Elektrizitätswerk für den Bahnhof Freiburg im Breisgau ist im öffentlichen Wettbewerb nach Einzelpreisen zu vergeben.
G.461.2.1.
Die nötigen Unterlagen (Bedingungen, Zeichnungen und Muster) liegen auf unserem Hochbau-Bureau, Jungstr. Nr. 9 hier, während den üblichen Geschäftsstunden bis
Samstag, den 6. Februar 1904, zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsvordrucke abgegeben werden.
Die Angebote müssen mit einer entsprechenden Aufschrift versehen, spätestens bis
Montag, den 8. Februar 1904, vormittags 11 Uhr, auf unserm Geschäfts-Bureau, Deutschordensstraße 3, dritter Stock, eingereicht sein, um welche Zeit auch die Angebotsöffnung stattfindet.
Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen.
Freiburg i. Br., den 22. Jan. 1904.
Groß. Eisenbahninspektion:

Glaserarbeiten

für das Schloß in Nastatt sind auf Grund der allgemeinen und besonderen Staatsbaubedingungen in 2 Abteilungen zu vergeben:
G.628
Los I 173 qm Eichenholzfenster, Los II 220 qm Eichenholzfenster samt Beschlägen und Einlegen.
Zeichnungen und Bedingungen sind beim Schloßbau-Bureau in Nastatt vormittags von 9—12 Uhr einsehbar. 13. Februar 1904 einzusehen und können daselbst auch Angebotsformulare entgegen genommen werden. Angebote sind längstens bis zum 15. Februar d. J., vormittags 9 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei unterfertigter Stelle portofrei einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote stattfindet.
Die Submittenten können der Veröffentlichung anwohnen.
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Gr. Bezirksbauinspektion Baden. Forthner.

Vergabung von Tapezierarbeiten.

Die im Laufe dieses Jahres vor kommenden Tapezierarbeiten (Zimmer- und unterstellten staatlichen Gebäude) sollen im Wege des schriftlichen Angebots nach Einzelpreisen auf Grund der in unserem Geschäfts-Bureau zur Einsicht auf liegenden Bedingungen vergeben werden.
G.701.2.1
Die Angebote, in verschlossener Umschlag, mit der Aufschrift „Tapezierarbeiten“ sind bis längstens Freitag, den 19. Februar d. J., abends 5 Uhr, an welchem Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote stattfindet, bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1904.
Groß. Bezirksbauinspektion.

Bekanntmachung.

Die Staatsprüfung im Bau-fach betr.
Der Beginn der diesjährigen Staatsprüfung im Bau-fach ist auf:
Montag, den 11. April d. J., festgesetzt.
Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen und den Anfordersungen des § 7 Absatz 4 der landesherlichen Verordnung vom 15. Juni 1859 (Regierungsblatt Seite 216), ergänzt durch die landesherliche Verordnung vom 27. Dezember 1897 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt 1898 Seite 1) genügen, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum
12. März 1904
unter Vorlage sämtlicher Studienzeugnisse und der verlangten, vor-schriftsmäßig beurkundeten Studien-zeichnungen bei Groß. Ministerium der Finanzen zu melden. Ist diese Beurkundung nicht beigefügt, so müssen die Zeichnungen mit einer beglaubigten eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten versehen sein.
Karlsruhe, den 2. Februar 1904.
Groß. Ministerium der Finanzen.
Zu Vertretung des Ministers:
Beder.
Martin.

Bekanntmachung.

Bei dem diesseitigen Amtsgerichte ist auf 1. April d. J. eine Justizienstelle zu besetzen. Jahresvergütung 700 M., Schreibgebühren über 100 M., Venecker, die schon bei einem Amtsgerichte beschäftigt gewesen sind, haben den Vorzug.
G.697.
Triberg, den 30. Januar 1904.
Groß. Amtsgericht.
Dr. Otto Müller.